

## **Ruderverein Erlangen e. V.**

### **Änderungsvorschläge zur Satzung über die in der Jahreshauptversammlung am 16.11.2018 zu beschließen ist (in roter Schrift):**

#### **§ 5 Mitgliedschaft**

**(2)** Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Mit Beginn der Mitgliedschaft ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s.

Mit dem Eingang des Aufnahmeantrages beim Vorstand entsteht bereits eine vorläufige Mitgliedschaft.

#### **§ 9 Geschäftsführender Vorstand**

**(1)** Dieser besteht aus dem

- a) 1. Vorsitzenden
- b) 2. Vorsitzenden
- c) Schatzmeister
- d) **Vorsitzenden Liegenschaften**
- e) ~~Sportvorsitzenden~~ **Vorsitzenden Sport**
- f) Schriftführer
- g) ~~Jugendwart~~ **Vorsitzenden Jugend**

**(7)** Der Vorstand ist ermächtigt, Satzungsänderungen wegen Beanstandungen seitens Behörden (insbes. Registergericht, Finanzamt) oder des BLSV zu beschließen, sofern hierdurch nicht seine Befugnisse und/oder die Rechte und Pflichten der Mitglieder nach dieser Satzung berührt werden.

#### **§ 10 Gesamtvorstand**

Die Arbeit der gewählten Amtsinhaber wird durch weitere, vom Gesamtvorstand bestimmte Funktionsträger unterstützt. Sie werden bei der Mitgliederversammlung namentlich benannt.

#### **§ 15 Haftung**

Neu: Der Verein, sein Organe und seine Beauftragten haften dem Mitglied, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, beschränkt auf die Deckung durch die über den BLSV abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

Die Mitglieder haften dem Verein, seinen Organen und seinen Beauftragten für Schäden, die sie diesen zufügen. Haftungserleichterungen kommen nicht in Betracht, wenn das Mitglied Versicherungsschutz durch eine Haftpflichtversicherung hat."

(Bisher: Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, aus der Teilnahme bei Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins erleiden, nur soweit diese Schäden durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.)

#### **§ 16 Datenschutz**

Neu:

**(1)** Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der

Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der aktuell gültigen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum. Mit dem Aufnahmeantrag stimmen die Mitglieder einer digitalen Erfassung ihrer Daten zu.

**(2)** Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

**(3)** Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Wettkämpfen sowie Feierlichkeiten und Veranstaltungen über Medien und Publikationen bekannt. Dabei können personenbezogene Daten von Mitgliedern veröffentlicht werden. Diese können jederzeit dem Vorstand gegenüber Einwände gegen eine solche Veröffentlichung ihrer Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen, Trainingslagern und Leistungstests.

**(4)** Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

**(5)** Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied jederzeit das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht.

(Bisher: **(1)** Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Eintrittsdatum. Mit dem Aufnahmeantrag stimmen die Mitglieder einer digitalen Erfassung ihrer Daten zu.

**(2)** Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

**(3)** Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt.)

## **§ 17 Auflösung des Vereins**

**(2)** Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das verbleibende Vermögen an den Bayerischen Ruderverband, der es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung **gemeinnütziger Zwecke** des Rudersports in ~~Bayern~~ zu verwenden hat.